



Kommunen in der Migrationspolitik unterstützen

Deutschland steht zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte und zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention. Verfolgten zu helfen und ihnen Schutz zu gewähren, ist für eine Frage der humanitären Verantwortung, der Mitmenschlichkeit und der Nächstenliebe. Im Jahr 2022 wurden über 240.000 Asylanträge in Deutschland gestellt, so viele wie seit dem Jahr 2016 nicht. Allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres kamen weitere 87.777 Asylanträge hinzu. Auf wirksame Hilfe der Bundesregierung konnten die Kommunen bisher nicht zählen. Die beiden „Flüchtlingsgipfel“ bei der Bundesinnenministerin blieben ohne Ergebnis.

Aus den Beiträgen und Forderungen beim Kommunalgipfel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurden zwei Punkte deutlich: Erstens ist die Bereitschaft, geflohenen Menschen in Not beizustehen, überall in unserem Land nach wie vor groß. Zweitens ist aber festzustellen, dass die Möglichkeiten und Ressourcen für die Aufnahme weiterer Asylbewerber an ihre Grenzen stoßen oder schon ausgeschöpft sind. Die Kommunalvertreter machten deutlich, dass es mehr als nur an Geld fehlt: Es mangelt an Wohnraum, Kinderbetreuung, Lehrkräften, Sozialpädagogen und Jugendsozialarbeitern, medizinischem Personal, behördlichen Kapazitäten. Auch die Möglichkeiten der Hilfsorganisationen, Kirchen, Tafeln, Helferkreise, Ehrenamtlichen, der Integrations- und Deutschkurse und der Sicherheitsdienstleister sind erschöpft. In dieser Lage wird es aus Sicht der Kommunen immer schwieriger, die kommunalen Leistungen des „Normalbetriebs“ zu erbringen. Zudem wurde die Sorge um die Akzeptanz des Asylsystems und den gesellschaftlichen Zusammenhalt deutlich, wenn Ausreisepflichtige immer seltener tatsächlich das Land verlassen.

Die Migrationspolitik muss endlich Chefsache innerhalb der Bundesregierung werden. Nur der Bund hat es in der Hand, die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, zu begrenzen. Deshalb muss der Bund den Kommunen insbesondere bei den entstehenden Kosten zur Seite stehen. Die irreguläre Migration nach Deutschland muss spürbar reduziert werden, um die Kommunen zu entlasten und die Akzeptanz für die humanitäre Verantwortung Deutschlands für tatsächlich Schutzbedürftige zu erhalten. Die Kommunen müssen auch bei der Unterbringung von Migranten wirksam entlastet werden. Dabei sind vorübergehend auch vergabe- und baurechtliche Vereinfachungen zu nutzen. Dies betrifft insbesondere den Bau von sozialer Infrastruktur (insbesondere Unterkünfte, Schulen und Kitas) sowie die Vergabe des Betriebs von Einrichtungen. Für die bessere Versorgung und Aufnahme der ukrainischen Kriegsflüchtlinge müssen zudem die Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, ukrainisches Personal schnell und unbürokratisch in Schulen und Kindergärten einzustellen. Außerdem muss die Bundesregierung ihre vielfach versprochene Rückführungsoffensive für abgelehnte Asylbewerber endlich umsetzen, vor allem bei Straftätern und Gefährdern.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



Straßenblockierer und Museumsrandalierer verdienen keinen Strafrabatt und keine besondere Nachsicht. In unserem Rechtsstaat ist Demonstrationsfreiheit ein hohes Gut, und anders als die Anti-Atomkraft-

Bewegung hat die Klimabewegung einen wichtigen Anteil daran, dass wir manchen Fortschritt beim Klimaschutz gemacht haben. Die Demonstrationsfreiheit ist aber eben kein Freibrief dafür, Tausende von Bürgern für die eigenen radikalen Positionen zu instrumentalisieren, ja, sie in eine Art politische Geiselhaft zu nehmen. Dem Ziel, so viel Aufmerksamkeit für ihre Mission wie möglich zu bekommen, ordnen diese Leute alles und jeden unter. Sie erreichen aber inzwischen fast ausschließlich eine negative Aufmerksamkeit. Nach neuesten Umfragen haben vier von fünf Bürgern kein Verständnis für die Protestaktionen der Gruppe „Letzte Generation“. Deren kriminelle Aktionen werben also nicht für mehr Klimaschutz, sondern sie beschädigen die so notwendige Akzeptanz für dieses Thema in unserer Bevölkerung.

Diese erhöhte kriminelle Energie muss sich nun logischerweise auch in den einschlägigen Strafstatbeständen widerspiegeln. Andernfalls dreht die Eskalationsspirale sich immer schneller, und es werden Nachahmer aus ganz anderen politischen Ecken auf den Plan gerufen. Da wir in den Urteilen mit Blick auf das Strafmaß in der Regel ein auffälliges Nord-Süd-Gefälle erleben, leisten wir mit dem Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion zur Setzung moderater, aber eben fühlbarer Mindeststrafen einen notwendigen Beitrag zur Rechtseinheit in unserem Land.

Uns als Union leitet die klare Überzeugung: Ein noch so guter Zweck kann im Rechtsstaat kein kriminelles Mittel heiligen, und auch für selbsternannte Klimaschützer kann es weder Strafrabatt noch Schadensersatzverschonung geben.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Ihr

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

Fachkräftemangel sachgerecht lösen

Seit dem Jahr 2020 hat Deutschland eines der liberalsten Einwanderungsgesetze für Fachkräfte weltweit. Unter der unionsgeführten Bundesregierung haben wir das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen: Es stellt sicher, dass diejenigen zu uns kommen, die wir als Fachkräfte brauchen. Diese Einwanderer sollen im Gegenzug eine langfristige Chance auf unserem Arbeitsmarkt haben und gut integriert werden. Deshalb sind die zwei wichtigsten Voraussetzungen für die dauerhafte Einwanderung nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Mindestens ein anerkannter Berufsabschluss und ein Arbeitsplatzangebot in Deutschland. Die Nachfrage der deutschen Wirtschaft nach Fachkräften ist weiterhin hoch: Im bisherigen Jahresdurchschnitt 2023 waren 773.121 freie Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit liegt die Arbeitslosenquote formal Geringqualifizierter gegenwärtig bei 21 Prozent, während Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung lediglich eine Arbeitslosenquote von 3 Prozent aufweisen.

Deutschland braucht mehr gut ausgebildete Zuwanderer. Der Gesetzesentwurf der Ampel hilft aber nicht, die Praxisprobleme tatsächlich zu lösen. Denn gesuchte Fachkräfte warten derzeit oft Monate auf ein Visum bei einer deutschen Auslandsvertretung – und gehen im Zweifel in ein anderes Land. Wenn die Zuwanderung von Fachkräften an bürokratischen Hürden scheitert, müssen diese Hürden und nicht die Qualifikationsanforderungen gesenkt werden. Wir als Unionsfraktion schlagen deshalb eine neue Bundesagentur für Einwanderung vor, die die Aufgaben von Visastellen und Ausländerbehörden bündelt, von Anfang an komplett digital arbeitet und die Verfahren massiv beschleunigt. Dar über hinaus müssen wir die Arbeitsbedingungen in Deutschland so attraktiv machen, dass Fachkräfte sich für Deutschland und nicht ein anderes Land entscheiden. Für uns gilt: Gerade bei einfachen Tätigkeiten wollen wir vor allem Chancen für Langzeitarbeitslose schaffen und das vorhandene Arbeitskräftepotential im Inland und in Europa nutzen. Im qualifizierten Bereich hingegen wollen wir gezielt die besten Fachkräfte aus dem Ausland für die Einwanderung nach Deutschland gewinnen. Dafür braucht es keine neuen Gesetze, denn die rechtlichen Möglichkeiten sind da. Vielmehr braucht es praktische Verbesserungen in den Verfahren, damit Fachkräfte den Weg nach Deutschland finden.

Alltagstaugliche und klimafreundliche Mobilität stärken

Tagtäglich sorgen unzählige kleine und mittlere sowie kommunale und konzerngebundene Busunternehmen dafür, dass der Öffentliche Personenverkehr in Deutschland verlässlich, flexibel, pünktlich und umweltschonend funktioniert. Er ist das Zugpferd im ÖPNV: Zwei Drittel aller Fahrten im ÖPNV werden mit dem Bus gemacht. Außerdem ist der Bus individuell einsatzfähig und hat unter allen motorisierten Verkehrsmitteln die beste Klimabilanz - auch in der Touristik und im Fernlinienverkehr. Ein schneller Ausbau des ÖPNV-Angebots in der Breite, das gleichzeitig klimafreundlich ist, gelingt nur mit dem Bus.

Die Branche steht vor großen Herausforderungen. Die Umrüstung auf klimaneutrale Antriebe, der anhaltende Fahrpersonalmangel, der Wunsch nach dichteren Fahrplänen bei gleichzeitig günstigeren Tarifen und der Anstieg der Kraftstoffpreise üben Druck auf die überwiegend mittelständisch geprägte Busbranche und kommunale Verkehrsunternehmen aus.

Der Bus benötigt eine langfristige Finanzierung und kluge politische Rahmenbedingungen. Bei Höhe und Verteilung der Regionalisierungsmittel muss eine neue Förderstrategie entwickelt werden, die einen Ausgleich für entgangene Einnahmen durch das „49-Euro-Ticket“ sowie erhöhte Energie- und Treibstoffkosten garantiert. Es müssen ferner zusätzlich Mittel zur Verfügung stehen, die ausschließlich für die Finanzierung von Schnell- und Regionalbusachsen in Landstrichen ohne SPNV-Angebot verwendet werden dürfen. Die Bundesregierung muss eine Reform der Berufskraftfahrerausbildung vorlegen, die diese nach österreichischem Vorbild kompakter und günstiger macht, sowie das Ablegen der Prüfung in Fremdsprachen ermöglicht. Auch für Fachkräfte aus Drittstaaten mit einem dort gültigen Busführerschein ist die Möglichkeit zu schaffen, bereits im Herkunftsstaat die EU-Berufskraftfahrerqualifikation machen zu können. Bestehende Förderprogramme für die Umrüstung der Bus-Bestandsflotten oder der Anschaffung neuer Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (wie Elektro, Wasserstoff oder Biogas) müssen zudem mit höheren Mitteln ausgestattet werden.

Impressum:

Ausgabe Nr. 08/2023,
28. April 2023

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck